

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0191/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung **Bearbeiter/in:** Thushyanthi, Sribavan

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:** 54770

Investitionskosten: nein ja **Betrag:**

Drittmittel: nein ja **Betrag:**

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:**

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja **Fundstelle:**

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH	20.11.2024	nicht öffentlich	Beschlussfassung
Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Übertragung der Ladeinfrastruktur und Elektromobilitäts-Tätigkeiten von den Stadtwerken Speyer GmbH (SWS) an die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt:

- der Übertragung der Ladeinfrastruktur und aller damit verbundenen Tätigkeiten von der Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) an die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) zuzustimmen. Diese Tätigkeiten umfassen insbesondere:
 - Betrieb der öffentlichen Ladeinfrastruktur,
 - Entwicklung eines weiteren Ausbauplans und die Abrechnung der Ladevorgänge,
 - Entwicklung von Ladekonzepten für Mehrfamilienhäuser und Gewerbetreibende,
 - Verkauf und Installation von Wallboxen bei Privatkunden.

Tätigkeiten, die zum regulierten Stromnetzbetrieb gehören, wie beispielsweise die Herstellung von Hausanschlüssen für Ladesäulen, sind von dieser Übertragung ausgenommen.

- Die Geschäftsführungen der Stadtwerke Speyer GmbH und der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH werden ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten, einschließlich:
 - des Abschlusses eines Einlagevertrags zur Übertragung des Anlagevermögens,
 - der Anpassung des Unternehmensgegenstands im Gesellschaftsvertrag der VBS.

Begründung:

Der Übertrag der Ladeinfrastruktur und der damit verbundenen Tätigkeiten von den SWS an die VBS ist notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen des § 7c des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu erfüllen. Gemäß § 7c EnWG dürfen Netzbetreiber weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein noch diese Ladepunkte entwickeln, verwalten oder betreiben. Dieser Übertrag stellt sicher, dass die Tätigkeiten im Bereich Elektromobilität organisatorisch und wirtschaftlich vom Netzbetrieb getrennt sind.

Konkrete Anpassungen und Maßnahmen:

- Der Unternehmensgegenstand der VBS wird im Gesellschaftsvertrag erweitert, um folgende Bereiche zu umfassen: Verkauf und Betrieb von Ladeinfrastruktur, Dienstleistungen im Bereich Elektromobilität und den Vertrieb energienaher Produkte für Elektromobilitätslösungen.
- Die Geschäftsordnung der VBS wird dahingehend ergänzt, dass zukünftig eigenes Personal für die neuen Tätigkeiten eingestellt oder übernommen werden kann.
- Die Geschäftsführungen der SWS und der VBS werden beauftragt, die notariell begleitete Gesellschafterversammlung zur Umsetzung dieser Änderungen durchzuführen.

Juristische und organisatorische Anforderungen

Die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der VBS bedarf, laut juristischer Einschätzung der Wirtschaftsprüfer Dr. Heilmaier & Partner, der Zustimmung des Stadtrats und der kommunalen Aufsichtsbehörde (ADD Trier). Nach der Genehmigung durch den Stadtrat und die ADD kann die notariell begleitete Gesellschafterversammlung der VBS zur finalen Umsetzung stattfinden.

Diese Maßnahmen fördern die Weiterentwicklung der Elektromobilität in Speyer und sichern die gesetzeskonforme Abwicklung der Ladeinfrastruktur im Einklang mit den gesetzlichen Entflechtungsvorgaben.

Wir bitten um Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdi-rektion Trier.